

SITZUNG

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 3. SITZUNG DES GEMEINDERATES NEUNKIRCHEN AM 30.03.2023

Sitzungstag: Donnerstag, den 30.03.2023 von 19:30 Uhr bis 22:40 Uhr

Sitzungsort: Rathaus Neunkirchen

Namen der Mitglieder des Gemeinderates Neunkirchen	
Anwesend	Bemerkung
Vorsitzender	
1. Bgm. Seitz, Wolfgang	
Schriftführerin	
VOI Ripberger, Maria	
Mitglieder des Gemeinderates	
GR Söser, Johann	
GR Seifried, Dominique	
GR Bienert, Christoph	
2. Bgm. Weber, Andreas	
GR Ulrich, Thomas	
GR Knörzer, Benjamin	
3. Bgm. Hennig, Egid	
GR Busch, Dietmar	
GR Scheurich, Andreas	
Abwesend	
Mitglieder des Gemeinderates	
GR Eisenhauer, Katharina	entschuldigt
GR Haas, Andreas	entschuldigt
GR Bick, Armin	entschuldigt

Beschlussfähigkeit im Sinne Art. 47 (2) – 47 (3) GO war gegeben.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 02.03.2023**
- 2. Kindertagesstätte Neunkirchen; Vorstellung der Maßnahmen und Entscheidung über den Förderantrag zur geplanten Erweiterung der Kindertagesstätte "Höhenwichtel"**
- 3. Ergänzende Angaben zum Aufnahmeantrag der Gemeinde Neunkirchen in die Odenwald-Allianz und Absichtserklärungen zur Mitarbeit in Projekten**
- 4. Erweiterung der Straßenbeleuchtung in der Straße "Im Knappengrund" in Richtung "Ziegelgasse"; Beratung und Festlegung der weiteren Vorgehensweise**
- 5. Anfragen und Informationen**
 - 5.1. Hinweisschild an der Aussegnungshalle Neunkirchen**
 - 5.2. Wegweiser zur Waldkapelle**
 - 5.3. Baustellenbesichtigung der Grund- und Mittelschule in Bürgstadt**
 - 5.4. Nutzung der Gemeinschaftshäuser**

Zu Beginn der Sitzung begrüßte Bgm. Seitz die anwesenden Gemeinderäte, den Vertreter der Presse, Frau Ripberger und Herrn Hofmann seitens der Verwaltung sowie den Zuhörer. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 02.03.2023

Der Vorsitzende erklärte, dass den Gemeinderäten die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 02.03.2023 zugestellt wurde.

Einwendungen wurden nicht erhoben.

2. Kindertagesstätte Neunkirchen; Vorstellung der Maßnahmen und Entscheidung über den Förderantrag zur geplanten Erweiterung der Kindertagesstätte "Höhenwichtel"

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Bgm. Seitz Herrn Stefan Frank vom Ingenieurbüro Hollerbach sowie die Kindergartenleitung.

Mit Beschluss vom 08.04.2021 wurde das Planungsbüro Hollerbach, Hardheim mit der Planung der Erweiterung der Kindertagesstätte „Höhenwichtel“ beauftragt, wobei man ursprünglich lediglich von der Erweiterung um eine Kindergartengruppe ausging. Aufgrund von geändertem Buchungsverhalten und gesteigener Inanspruchnahme der Kindertagesstätte wurde schließlich mit Beschluss vom 24.02.2022 der Platzbedarf für 24 Plätze für Kinder unter 3 in zwei Krippengruppen und 75 Plätze für Kinder ab 3 Jahren bis Schuleintritt im Kindergartenbereich festgestellt.

Daraufhin wurde das Ingenieurbüro auf dieser Grundlage mit der Erstellung von Entwurfsplanungen zur Erweiterung der Kindertagesstätte um je eine Kindergartengruppe und Krippengruppe beauftragt.

Herr Frank stellte zunächst dem Gremium die aktuellen Planungsunterlagen der Erweiterung der Kindertagesstätte „Höhenwichtel“, Neunkirchen vor. Auf dieser Grundlage würde das Büro Hollerbach in Kürze die notwendigen Planunterlagen für den Förderantrag zusammenstellen.

Es wurde ausgeführt, dass die Planungsunterlagen aufgrund früherer Umbaumaßnahmen, verbunden mit in Anspruch genommenen Fördergeldern mehrmals überarbeitet werden mussten. Es wurde darauf hingewiesen, dass hierzu bereits Gespräche mit der Förderstelle, Regierung von Unterfranken in Würzburg geführt wurden. Die aktuellen Pläne wurden auch mit der Einrichtungsleitung und der Kindergartenaufsicht im Landratsamt Miltenberg abgestimmt.

Dieser Entwurf beinhaltet die Errichtung eines zweigeschossigen Anbaus am Bestandsgebäude im rückwärtigen Grundstücksbereich. Dort wird im Erdgeschoss eine weitere Krippengruppe und im Obergeschoss eine weitere Kindergartengruppe mit den jeweils notwendigen Nebenräumen entstehen. Zusätzlich werden in diesem Rahmen der vorhandene Speisesaal vergrößert sowie die Personalräume der aktuellen Gegebenheit angepasst.

Ein Umbau der erst vor wenigen Jahren mit Fördermitteln errichteten Krippengruppe in eine Kindergartengruppe und die damit theoretische Unterbringung von zwei Krippengruppen im Neubau ist u.a. förderrechtlich nicht möglich. Für die Erweiterung sollte der vorhandene Heizungskeller ausreichend dimensioniert sein. Inwieweit die aktuelle Heizungsanlage ausreichend leistungsstark ist, kann erst nach Beauftragung eines Fachplaners HLS beurteilt werden.

Vom Ingenieurbüro wurden für die Gesamtmaßnahme Schätzkosten in Höhe von ca. 1,922 Mio. € brutto ermittelt. Hierin enthalten sind bereits sämtliche Baunebenkosten als auch eine Preisprognose bis zur eigentlichen Vergabe.

Derzeit wird nach aktuellen Berechnungen mit einer Gesamtförderung von ca. 900.000 € nach Art. 10 FAG gerechnet.

GR Scheurich fragt, ob der Austausch der bestehenden Heizung bei den Bauarbeiten nicht sinnvoll wäre.

Herr Frank, Büro Hollerbach erwidert, dass dies in einem späteren Planungsschritt geprüft werde.

2. Bgm. Weber fragt, ob eine kindgerechte Küche notwendig sei und dies zum pädagogischen Konzept gehöre.

Herr Hofmann erläutert daraufhin, dass eine kindgerechte Küche notwendig sei, da Kochen und Backen mittlerweile im pädagogischen Konzept gefordert werde. Klar ist, dies darf nicht in der vorhandenen Küche im Erdgeschoss geschehen. Bei der Planung waren die Fach- und Förderstellen involviert.

3. Bgm. Hennig fragt die Zuhörerin, Frau Monique Schmitt, ob die Kindergartenleitung auch in die Planungen involviert waren. Frau Schmitt bejaht dies.

Herr Hofmann stellt nochmals klar, dass die vorgestellte Planung nur als Grundkonzept diene und kleinere Änderungen noch vorgenommen werden könnten. Wichtig sei heute, die Abstimmung, damit sowohl der Förderantrag als auch der Bauantrag demnächst gestellt werden könnten.

3. Bgm. Hennig fragt, ob der neu angedachte Bau zur Lagerung von Außenspielgeräten denn reichen werde, schließlich ist derzeit eine Doppelgarage dafür vorgesehen, welche im Rahmen der Bauarbeiten abgerissen werden soll. Frau Schmitt informiert, dass derzeit nur eine Garage zur Lagerung genutzt werde.

Das Ingenieurbüro Hollerbach, wird eine mögliche Vergrößerung des Nebengebäudes zur Lagerung von Spielgeräten im Rahmen der weiteren Planungen prüfen.

GR Busch fragt, ob die Fördersumme sinken würde sofern die Baukosten am Ende geringer wären.

Herr Hofmann erklärt, dass die Fördersumme überwiegend auf der Grundlage von Kostenrichtwerten bewilligt wird.

2. Bgm. Weber fragt, ob die Kosten für die Möblierung schon in den Schätzkosten beinhaltet sei. Herr Frank teilt daraufhin mit, dass ein Pauschalbetrag von 50.000,00 Euro schon mit einkalkuliert sei.

Beschluss: Ja 10 Nein 0

Dem vorliegenden Planungsentwurf zur Erweiterung der Kindertagesstätte „Höhenwichtel“ um jeweils eine Krippengruppe und eine Kindergartengruppe sowie der Anpassung des Speisesaals und der Sozial- und Personalräume wird zugestimmt.

Auf dieser Planungsgrundlage und Kostenberechnung wird der Förderantrag nach Art. 10 FAG bei der Regierung von Unterfranken gestellt.

3.	<u>Ergänzende Angaben zum Aufnahmeantrag der Gemeinde Neunkirchen in die Odenwald-Allianz und Absichtserklärungen zur Mitarbeit in Projekten</u>
-----------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

In der Gemeinderatssitzung vom 07.04.2022 wurde von der Gemeinde Neunkirchen beschlossen, im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit die Aufnahme in die Odenwald-Allianz zu beantragen.

Im Rahmen der Aufnahmeprüfung durch die Odenwald-Allianz und das Amt für Ländliche Entwicklung, wendet sich die Lenkungsgruppe der ILE Odenwald-Allianz mit Schreiben vom 16.02.2023 an die Gemeinde Neunkirchen und bittet um ergänzende Angaben zum Aufnahmeantrag.

Sie wünschen hierzu eine Information, ob sich die unten aufgeführten Maßnahmen mit den Zielen der Gemeinde Neunkirchen für die Region decken - und an welchen Maßnahmen sich die Gemeinde Neunkirchen beteiligen möchte.

1. Handlungsfeld: „Soziales/kulturelles Leben und Tourismus“

Bayerischer Odenwald e. V.

Kurzbeschreibung

Der Verein vermarktet die Region des Bayerischen Odenwaldes und arbeitet hierbei eng mit der Odenwald Tourismus GmbH zusammen.

Sechs von acht OA-Kommunen sind bereits Mitglied im Verein.

Tourismus und damit eine gemeinsame Vermarktung der Region ist Bestandteil unseres ILEK. Eine Mitgliedschaft in diesem Verein wird daher von vielen Kommunen als Voraussetzung für eine Mitgliedschaft in der ILE Odenwald-Allianz angesehen.

Kostenschätzung

Der Mitgliedsbeitrag beläuft sich auf 4.000 € pro Jahr pro Kommune.

2. Bgm. Weber ist etwas irritiert, über die Aussage, dass eine Mitgliedschaft im Bayer. Odenwald e.V. als Voraussetzung für die Mitgliedschaft in der ILE Odenwald-Allianz gesehen werde und schlägt vor, dass man dies erstmal ablehne und sofern dies tatsächlich ein Ausschlusskriterium sei, nochmals in Gespräche mit den derzeitigen Mitgliedsgemeinden der Allianz treten solle.

Beschluss: Ja 10 Nein 0

Die Gemeinde Neunkirchen ist derzeit an einem Beitritt zum Verein Bayerischer Odenwald e. V. nicht interessiert.

2. Handlungsfeld: „Gesundheit & Nahversorgung“

a.Campus GO eG

Kurzbeschreibung

Eine Genossenschaft zum Betrieb eines Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) mit dem Zweck für die Sicherstellung der Medizinischen Versorgung im Einzugsbereich der Mitgliedskommunen zu sorgen. Die Genossenschaft arbeitet gemeindwohlorientiert. Es werden insbesondere das Medizinische Versorgungszentrum und Zweigpraxen betrieben sowie für Unterstützung von Arztpraxen und anderen Gesundheitseinrichtungen gesorgt. Weitere Zwecke sind die Förderung der sektorenübergreifenden sowie multiprofessionellen Zusammenarbeit, Case Management sowie Prävention und Gesundheitsförderung.

Der erste Standort/Hauptsitz ist im Markt Schneeberg verortet. Dieser wird nach der Fertigstellung des Gesundheitszentrums in Amorbach dorthin verlagert. Weitere Standorte können in das MVZ integriert werden.

Kostenschätzung

Die Mitgliedschaft beträgt pro Kommune einmalig 1.000 €.
Weitere Forderungen an die Mitglieder sind satzungsgemäß ausgeschlossen.

GR Söser fragt, ob die medizinische Versorgung ländergebunden sei, da man sich auch ins angrenzende Badische orientieren könnte.

GR Busch erwidert, dass dies schwierig sei, da die Kassenärztlichen Vereinigungen länderabhängig seien. Er selbst fände eine Sicherung der medizinischen Versorgung wichtig.

2. Bgm. Weber spricht sich auch für die Mitgliedschaft aus, man müsse sich derzeitig als Gemeinde selbst um Möglichkeiten zur medizinischen Versorgung kümmern.

Beschluss: Ja 10 Nein 0

Die Gemeinde Neunkirchen ist an einer Mitgliedschaft in der Genossenschaft Campus GO eG interessiert und würde im Rahmen der Mitgliedschaft in der Odenwald-Allianz gerne mit einem Geschäftsanteil in Höhe von 1.000,00 € beitreten.

b.BIG - Bewegung als Investition in Gesundheit

Kurzbeschreibung

Ein von der BZgA gefördertes und von der Uni Erlangen-Nürnberg begleitetes Projekt, um „Frauen in schwierigen Lebenslagen“ einen möglichst barrierearmen Zugang zu bedarfsorientierten Bewegungsangeboten zu bieten.

Dies können bspw. Frauen sein, die alleinerziehend sind oder sich in einer finanziell angespannten Situation befinden.

Hierzu werden Workshops mit diesen Frauen durchgeführt und entsprechende Bewegungskurse organisiert.

Kostenschätzung

Für die Organisation wurde eine BIG-Projekt Koordinatorin eingestellt. Sie wird bis Ende 2024 von der BZgA gefördert. Die Kosten für die einjährige Inanspruchnahme deren Leistungen beträgt für das letzte Jahr ca. 500 € pro Kommune.

Sofern eine Weiterführung des Projekts angestrebt wird, würde sich die Odenwald-Allianz um eine anderweitige Förderung dieser interkommunalen Stelle bemühen.

GR Seifried weiß nicht, wie man dies in der Praxis verwirklichen soll. Man kann z.B. schon für einen sehr geringen Jahresbeitrag in den Turnverein gehen. GR Söser stimmte ihr zu. GR Busch fände eine Beteiligung im Rahmen der Solidarität gut.

Beschluss: Ja 9 Nein 1

Die Gemeinde Neunkirchen beteiligt sich am laufenden Projekt BIG - Bewegung als Investition in Gesundheit mit 500 € und ist auch im Falle der Verlängerung des Projektes grundsätzlich bereit dieses zu unterstützen.

3. Handlungsfelder: „Umwelt & Klimawandel“ sowie „Wirtschaft & Energie“

Die folgenden Angaben sind im Kurzkonzept für die ILE Odenwald-Allianz enthalten, das von der EnergieAgentur Bayerischer Untermain erstellt wurde.

a. Klimaschutzkoordination

Kurzbeschreibung

Ziel der Klimaschutzkoordination ist es, Maßnahmen im Themenbereich „Umwelt , Energie und Klimaschutz“ für die ILE Odenwald-Allianz zu entwickeln und in Absprache mit den Mitgliedskommunen sowie lokalen Akteuren umzusetzen.

Aufgaben Klimaschutzkoordinator/in:

Die Klimaschutzkoordination ist für alle Fragen rund um kommunale Klimaschutzmaßnahmen in allen Kommunen der ILE Odenwald-Allianz zuständig. Zu den Aufgaben gehören,

- Entwicklung und Koordination von Klimaschutzmaßnahmen
- Bearbeitung von Förderanträgen
- Erstellung von Ausschreibungen an externe Dienstleister
- Zusammenarbeit mit regionalen Akteuren zur Umsetzung von Maßnahmen
- Öffentlichkeitsarbeit

Der Markt Kleinheubach hat sich dazu bereiterklärt, die Stelle organisatorisch bei sich anzusiedeln.

Kostenschätzung

Die Personalstelle soll mithilfe von Mitteln aus den Förderprogrammen „Kommunalrichtlinie“ (Bund) sowie „KommKlimaFör“ (Land) finanziert werden. Durch die Kombination beider Förderprogramme kann der Fördersatz auf 90 % erhöht werden. Der Förderzeitraum beträgt 4 Jahre.

Die Eingruppierung der Personalstelle erfolgt üblicherweise in TVÖD-K E10 bis E12.

Die unten aufgeführte Lohnschätzung basiert auf der aktuellen Entgelttabelle zzgl. 20 % zum Grundgehalt Sozialversicherungsbeiträge, 7,75 % zum Grundgehalt Zusatzversorgung sowie einem 13. Monatsgehalt (Weihnachtszuwendung).

Entgeltgruppe	Personalkosten (Schätzung)	Eigenanteil (Fördersatz: 90 %)
E 10	252.000 €	25.200 €
E 11	265.000 €	26.500 €
E 12	277.000 €	27.700 €

Der Eigenanteil wird auf die teilnehmenden Kommunen aufgeteilt.
 Es kommen Aufwendungen für einen Büroplatz, Maßnahmen sowie zukünftige Tarifsteigerungen hinzu.
 Nach Ablauf des Förderzeitraumes sind die Aufwendungen für die Personalstelle neu zu berechnen, sofern die Stelle erhalten werden soll.

Beschluss: Ja 10 Nein 0

Die Gemeinde Neunkirchen unterstützt die Schaffung einer interkommunalen Stelle zur Klimaschutzkoordination. Vorausgesetzt einer Förderung über die „Kommunalrichtlinie“ und „KommKlimaFör“, beteiligt sich die Gemeinde Neunkirchen an den entstehenden Personal- und Sachaufwandskosten.
 Aufwendungen für Maßnahmen sind separat zu prüfen.

b.Kommunales Energiemanagement (KEM)

Kurzbeschreibung

Ziel eines KEM ist die Reduzierung der Strom-, Wärme- und Wasserverbräuche in den kommunalen Liegenschaften und die damit verbundenen Kosten.
 Hierfür werden zur Erfassung und Steuerung der Verbräuche spezielle Soft- und Hardware implementiert.
 Vom Fördergeber (Bund) wird empfohlen, pro 10.000 Einwohner eine Stelle im KEM zu besetzen.
 Aufgaben Energiemanager/in:

- Stetiges Erfassen und Steuerung von Strom-, Wärme- und Wasserverbräuchen
- Implementierung der dafür notwendigen Hard- und Software
- Erarbeitung von Maßnahmen zur Senkung der o. gen. Verbräuche
- Zusammenarbeit mit lokalen Ansprechpartnern

Kostenschätzung

Die Personalstelle soll mithilfe von Mitteln aus den Förderprogrammen „Kommunalrichtlinie“ (Bund) sowie „KommKlim aFör“ (Land) finanziert werden. Durch die Kombination beider Förderprogramme kann der Fördersatz auf 90 % erhöht werden.

Der Förderzeitraum beträgt 3 Jahre.
 Die Eingruppierung der Personalstelle erfolgt üblicherweise in TVÖD-K E 9a bis E 9c.

Die unten aufgeführte Lohnschätzung basiert auf der aktuellen Entgelttabelle zzgl. 20 % zum Grundgehalt Sozialversicherungsbeiträge, 7,75 % zum Grundgehalt Zusatzversorgung sowie einem 13. Monatsgehalt (Weihnachtszuwendung).

Entgeltgruppe	Personalkosten (Schätzung)	Eigenanteil (Fördersatz: 90 %)
E 9a	160.000 €	16.000 €
E 9b	167.000 €	16.700 €
E 9c	178.000 €	17.800 €

Der Eigenanteil wird auf die Kommunen aufgeteilt, die sich eine Personalstelle teilen.
 Es kommen zzgl. Aufwendungen für einen Büroplatz, umgesetzte Maßnahmen sowie zukünftige Tarifsteigerungen hinzu.

Nach Ablauf des Förderzeitraumes sind die Aufwendungen für die Personalstelle neu zu berechnen, sofern die Stelle erhalten werden soll.

Beschluss: Ja 10 Nein 0

Die Gemeinde Neunkirchen unterstützt die Schaffung einer interkommunalen Stelle zur Errichtung und Umsetzung eines Energiemanagements. Vorausgesetzt einer Förderung über die „Kommunalrichtlinie“ und „KommKlimaFör“, beteiligt sich die Gemeinde Neunkirchen an den entstehenden Personal- und Sachaufwandskosten. Aufwendungen für Maßnahmen sind separat zu prüfen.

4.	<u>Erweiterung der Straßenbeleuchtung in der Straße "Im Knappengrund" in Richtung "Ziegelgasse"; Beratung und Festlegung der weiteren Vorgehensweise</u>
-----------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

In der letzten Bürgerversammlung am 01.02.2023 regte ein Anwohner an, eine Straßenbeleuchtungsanlage in der Verlängerung der Straße „Im Knappengrund“ in Richtung „Ziegelgasse“ zu errichten. Es handelt sich hierbei um eine Strecke von ca. 170 m.

Inzwischen hat das Bauamt Kontakt mit dem Bayernwerk in Marktheidenfeld aufgenommen. Folgende Möglichkeiten stehen zur Auswahl:

➤ **Variante kabelgebundene LED-Leuchten:**

Hier wären lt. Bayernwerk nach den Regeln der DIN-Norm vier Leuchten erforderlich;

Kosten ca. brutto 40.000,00 € inkl. Erd- und Verkabelungsarbeiten

➤ **Variante Solarleuchten:**

Hier wären lt. Bayernwerk nach den Regeln der DIN-Norm fünf Leuchten erforderlich;

Kosten ca. brutto 18.000,00 € inkl. Erdarbeiten

Auf Wunsch der Gemeinde wäre grundsätzlich auch eine kleinere Anzahl von Leuchten möglich.

Den Gemeinden obliegt es im Rahmen des Zumutbaren als öffentlich-rechtliche Pflicht, Straßen einschließlich Radwege innerhalb der geschlossenen Ortslage einschließlich der Ortsdurchfahrten zu beleuchten.

Nach Art. 51 Abs. 1 S. 1 des Straßen- und Wegegesetzes (BayStr.WG) haben die Gemeinden zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung innerhalb der geschlossenen Ortschaft nach ihrer Leistungsfähigkeit die öffentlichen Straßen zu beleuchten.

Vom Gemeinderat bedarf es einer Zustimmung zur gewünschten Erweiterung der Straßenbeleuchtung. Des Weiteren ist zu entscheiden, welche Technik bei der Erweiterung der Straßenbeleuchtung berücksichtigt werden soll.

Bei einer Entscheidung für Solarleuchten kann grundsätzlich auch ein Auftrag einer anderen Fachfirma erteilt werden.

Bgm. Seitz spricht sich für die kostengünstigere Variante mit Solarleuchten aus.

GR Busch teilte mit, dass die Beleuchtung des Verbindungswegs schon früher einmal Thema im Gemeinderat gewesen sei. Damals habe man die Beleuchtung des Weges abgelehnt.

GR Knörzer hält die Erweiterung der Straßenbeleuchtung in diesem Verbindungsweg für notwendig, da hier viele Fußgänger unterwegs seien.

2. Bgm. Weber würde die Variante mit den Solarleuchten in diesem Verbindungsweg testen, jedoch erstmal nur mit 2 Leuchten.

GR Busch räumt ein, dass die Maßnahme wenn richtig durchgeführt werden solle und das mit der empfohlenen Anzahl an Leuchten.

Beschluss: Ja 10 Nein 0

Der Gemeinderat stimmt der Erweiterung der Straßenbeleuchtung in der Verlängerung der Straße „Im Knappengrund“ in Richtung „Ziegelgasse“, mit der Nutzung von Solarleuchentechnik, zu.

Von der Verwaltung ist zu prüfen, wie viele Solarleuchten hier wirklich benötigt werden.

5. Anfragen und Informationen

5.1. Hinweisschild an der Aussegnungshalle Neunkirchen

GR Ulrich teilt mit, dass er schon häufiger auf das angebrachte Toilettenschild an der Aussegnungshalle in Neunkirchen angesprochen wurde. Hier müsste entweder ein Pfeil hinzugefügt werden oder das Schild an der anderen Tür angebracht werden. Hier kommt es wohl häufig zu Missverständnissen, sodass dem Anschein nach, die Toiletten verschlossen seien.

5.2. Wegweiser zur Waldkapelle

GR Ulrich weist darauf hin, dass das Wegweiser-Schild zur Waldkapelle anscheinend locker ist und sich drehen lässt. Dieses sollte genügend befestigt werden, evtl. sei sogar eine Versetzung in Richtung Fa. MBN zu prüfen.

5.3. Baustellenbesichtigung der Grund- und Mittelschule in Bürgstadt

GR Ulrich äußert den Wunsch einer Begehung der Mittelschule Bürgstadt durch den Gemeinderat Neunkirchen. In Anbetracht der Kostenbeteiligung für die Umbaumaßnahme sehe er dies als angebracht.

Herr Hofmann teilt mit, dass man dies zu einem späteren Zeitpunkt gerne andenken könne.

5.4. Nutzung der Gemeinschaftshäuser

2. Bgm. Weber äußert den Wunsch, die derzeitige Regelung für die Nutzung der Dorfgemeinschaftshäuser durch deren Vereine in der nächsten Gemeinderatssitzung nochmals zu besprechen. Er schlägt vor, die derzeit geltende befristete Regelung auf unbegrenzte Zeit zu verlängern.

Anschließend nicht öffentliche Sitzung